

Newsletter aus dem KBA

April 2015

Öffentlicher Teil

§ 11 Finanzangelegenheiten

§ 11.1 Genehmigung der Haushalte der Bezirksgemeinden für 2015

Herr Seemann erläutert die Anlage und geht zunächst auf die allgemeinen Hinweise und Kirchensteuermittel ein.

Zu Liste 1: Von Stuttgart bekommt der Kirchenbezirk Heilbronn als regulären Anteil am Ertrag der Kirchensteuer 6.701.154 € (+ 1,95%) zugewiesen. Dazu erhält er Sondermittel zur Unterstützung der SERL-Bildung in Höhe von 317.166 €, die mit 151.870 € in die Verteilung 2015 einfließen. Dabei beträgt der Anteil für die einmaligen SERL-Mittel für die Gemeinden mit größerem Gebäudebestand 71.550 €. Die weiteren 165.296 € werden mit 4.630 € anteilig an die Tagungsstätte Löwenstein gegeben und in den Jahren 2016 und 2017 mit je rd. 80.330 € für die SERL-Bildung verteilt.

Für die Durchführung von Schwerpunktaufgaben erhält der Bezirk weitere 317.166 €, davon werden 247.450 € an die Kirchengemeinden verteilt (3,80 €/Gdmitglied) sowie knapp 70.000 € zur Finanzierung des bezirklichen Anteils für die BUGA zur Seite gelegt.

Zu Liste 2 – Aufwendungen und Erträge in einzelnen Arbeitsgebieten der Kirchengemeinden in den Haushaltsplänen 2015: Die Gemeindegliederzahl ist im Vergleich zu 2014 gesunken auf 65.105. Bei der Gebäudeunterhaltung ist deutlich weniger eingestellt, nämlich 207.050 € (hauptsächlich GKG Heilbronn und Böckingen). Bei den Personalkosten (ohne Kitas) sind rund 3,6 Millionen € eingestellt, eingerechnet ist dabei eine 2% - Steigerung. Deutliche Verschiebungen gibt es im Pfarramtssekretariat durch Mehranstellungen, ebenso in den Kirchenpflegen (GKG Heilbronn). Die Zinseinnahmen sind mit 1% gerechnet. Opfer und Spenden bleiben auf ähnlichem Niveau wie in 2014. Auch die Erübrigungen in der Summe der Haushalte der Kirchengemeinden sind ungefähr gleichbleibend, obwohl die Gesamtzuweisung um 313.140 € gestiegen ist. Die fehlenden Mittel betragen jetzt 53.000 €, im Vorjahr 94.800 €.

Finanzielle Situation der einzelnen Kirchengemeinden:

GKG HN:

Die Aufwendungen für den Gebäudeunterhalt im Haushalt verringern sich nach der Planung um 23.530 €. Das hängt damit zusammen, dass hier kein genereller Planansatz von 1,5 % der Gebäudeversicherungssumme angesetzt wird, sondern aufgrund der Bauschau tatsächlich erwartete Kosten. Im Vergleich ist das eine Verbesserung zum Vorjahr, die aber so nicht wiederholt werden wird. Bei dem hohen Gebäudebestand sind 100.750 € ein niedriger Betrag für die gesamte Bauunterhaltung.

Für die Bildung der SERL sind rd. 10.000 € mehr eingeplant, das hängt hauptsächlich mit den verschiedenen Erweiterungen und Veränderungen im Bereich der Kindertagesstätten zusammen, wo jetzt auch für die noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen vorläufige Zuführungen geplant werden (Auflage aus 2014).

Die gesamten Personalkosten (ohne Kindertagesstätten) steigen um 48.390 €, damit etwas überproportional. Um 8,8 % steigen die Personalkosten im Bauhof (700 %

Stellen einschl. Architekt und Mitarbeiter im Baubüro). Hier ist eine Stellenaufstockung um 40 % vorgesehen).

Auch in der Kirchenpflege steigen die geplanten Aufwände überdurchschnittlich um 3,4 %, obwohl jetzt die Zuschüsse in richtiger Höhe für Altersteilzeitregelungen eingeplant sind (+ 27.960 €). Es sind jetzt Stellen mit 920 % besetzt -ohne die beiden Auszubildenden-, damit ist der vom KBA genehmigte Stellenrahmen erreicht. Im Sommer 2016 endet eine Elternzeit, eine Befristung auf einer anderen Stelle konnte im Stellenplan nicht festgestellt werden. Diese Stelle ist bisher mit 80% vorhanden. Eine Rückkehr würde eine Überschreitung des genehmigten Stellenumfangs bedeuten.

Für den Haushalt 2016 sollten für den Betriebskindergarten Sterntaler auch die kalkulatorischen Kosten, einschließlich Gesamtabschreibungen (und nicht nur die SERL), dargestellt werden.

Der deutliche Anstieg der Aufwendungen für Wohnungen und kirchlichen Gebäuden erklärt sich aus den in 2015 vollständig verrechneten Kosten des Bauhofs nach erwarteten Anteilen der Inanspruchnahme. Demgegenüber steigen die Erträge genauso deutlich.

Für den Gaffenberg (Waldheim und Jahresbetrieb) ist lt. Planung jetzt ein deutlich höherer Zuschuss, wie noch 2014, erforderlich. 2014 war ein Betrag von 32.090 € geplant, jetzt sind es 91.910 € ! Ein Hinweis im Vorbericht auf diese deutliche Veränderung (Verschlechterung) wäre für die Gremienarbeit sicherlich sinnvoll gewesen.

Der Nettozinsenertrag sinkt deutlich um 19.180 € (Zinsen abzüglich Kaufkraftverlustausgleich).

Die Zuweisung aus den Sondermitteln steigen, weil aus der vom KBA beschlossenen Sonderausschüttung für die Gemeinden mit größerem Gebäudebestand die GKG 58.550 € erhält. Davon werden 23.990 € zusätzlich zur SERL-Bildung verwendet, der Rest wird im Haushalt verbraucht. Aus den Sondermitteln pro Gemeindeglied mit 78.740 € werden 26.250 € an die Teilgemeinden weitergegeben.

Die Mittelfristige Finanzplanung ist zusammen mit dem Haushalt vorgelegt worden.

Für die kommenden Jahre ist dort im Ordentlichen Haushalt ein Fehlbetrag ausgewiesen (bis 2018 mit 122.393 €). Dies ist auf den Wegfall der Sondermittelanteile zurückzuführen.

Bei der Genehmigung des Haushalts werden folgende Auflagen vorgeschlagen:

- 1. Die mittelfristige Finanzplanung für den OH ist (im bisherigen Format) fortzuschreiben und mit dem Haushalt vorzulegen.**
- 2. Dem Haushalt und der mittelfristigen Finanzplanung sind Detailberechnungen mitzugeben (z.B. Zinsen, Kaufkraftverlustausgleich, Verwaltungskosten, Abweichungen von der prozentualen Fortschreibung der MiFriFi).**
- 3. Die Haushalte der Gesamtkirchengemeinde und der Teilgemeinden müssen in den gegenseitigen Ersätzen ausgeglichen vorgelegt werden.**

Die Ersätze zwischen dem Haushalt der GKG und denen der Teilgemeinden stimmen überein.

Böckingen: Der Haushalt ist knapp bemessen. Die deutliche Verbesserung in der Erübrigung rührt daher, dass bei der Gebäudeunterhaltung im Haushalt 2015 insgesamt nur 24.230 € eingeplant sind. Das ist fast die Hälfte weniger als 2014.

Ohne diese deutliche Reduzierung wäre die Erübrigung nicht gestiegen. Ein weiterer positiver Faktor ist, dass die erwarteten Bewirtschaftungskosten nach bisheriger Entwicklung leicht niedriger eingeplant werden konnten. Die von der Diakoniestation ausgeschütteten Zinsanteile in Höhe von 20.000 € werden auf eine gesonderte Rücklage genommen.

Ohne die Sondermittel ist ein Haushaltsausgleich in Zukunft nur schwer möglich bzw. nur durch Rücklagenentnahmen. Die Kirchengemeinde muss weiterhin prüfen, wo Erträge erhöht oder auch Aufwendungen reduziert werden können (auch bei Neubesetzung von Stellen).

Neckargartach: Der finanzielle Spielraum ist enger geworden. Die Erübrigungen sind dennoch deutlich über dem Betrag der Sondermittel. Die Sondermittel sind fast so hoch wie 2014. Die Diakoniestation verzinst die Betriebseinlagen, die erwarteten 15.000 € werden einer Sonderrücklage zugeführt.

Biberach-Kirchhausen: Der Haushalt hat noch ein deutliches Plus vorzuweisen. Die Sondermittel sind ähnlich hoch wie 2014. Fast gleich bleibende Energiekosten und kaum steigende Personalkosten ermöglichen eine nochmalige Erhöhung der Erübrigung um 6.570 €.

Flein: Die Erübrigung gegenüber dem Vorjahr ist um rund 2.200 € gesunken. Der Rückgang der Sondermittel wird hier zum ersten Mal deutlich, da Flein keine Sondermittel für einen besonders großen Gebäudebestand erhält. Hier zeigt sich der Rückgang des Betrags der Sondermittel von 4,82 € auf 3,80 €/Gemeindeglied. Etwas überproportional steigen die Energiekosten. Wegen der Vakatur auf der Pfarrstelle II wurden die Stunden der Pfarramtssekretärin um 2 Stunden pro Woche angehoben (+ 2.350 €).

Großgartach: Die Situation stellt sich ähnlich dar wie im Vorjahr. Bei den Erübrigungen ist ein deutliches Plus aufzuweisen. Leicht niedrigere Energiekosten und nur geringfügig gestiegene Personalkosten gleichen die Wenigererträge bei Ersätzen und Benutzungsgebühren aus.

Untergruppenbach: Bei den Erübrigungen ist ein deutlicher Rückgang festzustellen. Zum einen sind die Ursachen Personalausweitungen im Chorbereich (+ 4.350 € annähernd Verdoppelung) und im Pfarramtssekretariat (von 15 WoStd. um 6 WoStd. erhöht, davon 4 WoStd. wegen Vakatur auf der Pfarrstelle II). Auch im neuen (vergrößerten) Gemeindehaus fallen deutlich höhere Personalaufwendungen an. Im Opfer und Gemeindebeitragsberechnung sinken die Erträge für den OH von 11.750 € auf 9.400 €.

Ilsfeld: Die Erübrigungen im Vergleich zum Vorjahr haben sich verschlechtert. Weiterhin ist die Finanzierung einer FSJ-Stelle für die Unterstützung der Jugendarbeit vorgesehen. Der Gesamtaufwand wird mit 11.180 € erwartet. 1/3 wird aus einer Stiftung für die Kindergartenarbeit finanziert (für den Einsatzanteil im Kindergarten). 6.100 € werden aus Spenden, Festerlösen und Opfern dafür eingeplant.

Bad Wimpfen: Deutlich verringert sich die Erübrigung im OH von Bad Wimpfen. Deutlich steigen die erwarteten Heizkosten für das Gemeindehaus (+ 2.300 €). Höherer Personalkostenaufwand wird auch im Bereich der Kirche erwartet, da die

Räume des sogen. „Beinhauses“ neben der Stadtkirche ab etwa Mitte des Jahres genutzt werden sollen (Kirchcafé, WC für Kirchenbesucher usw.). Da in Bad Wimpfen eine große Flüchtlings- und Integrationsarbeit von der Kirchengemeinde organisiert wird, müssen in der Kirchenpflege 3 Stunden für eine zusätzliche Kraft (+ 3.500 €) vorgesehen werden. Neu wird die Arbeit mit Migrantinnen und Migranten in Zusammenarbeit mit der Kath. Kirchengemeinde im Haushalt eingeplant. Dafür werden 5.010 € von der Kirchengemeinde finanziert - ein Auslöser für den Rückgang der Erübrigung.

Frankenbach: Trotz niedriger Sondermittel können die Erübrigungen nochmals deutlich um fast 10.000 € angehoben werden. Unterdurchschnittlich gestiegene Energiekosten und Wenigeraufwand durch Neubesetzung der Hausmeisterstelle am Gemeindehaus (- 2.500 €) und in der Kirche (- 2.600 €) tragen dazu bei. Da kein Kirchenchor mehr besteht, werden auch in diesem Bereich 1.950 € weniger Personalkosten benötigt.

Schluchtern: Die Zinserträge sind weiterhin sehr hoch (hohe Rücklagen und Vermögensgrundstock), sie werden durch Verbrauch allerdings mit 1.700 € niedriger erwartet und sind damit auch mit Ursache für die niedrigere Erübrigung. Die Opfererträge werden von 2.880 € auf jetzt 4.450 € höher eingeplant.

Talheim: Die Erübrigungen im Vergleich zum Vorjahr verbessern sich. Opfer und Spenden werden 1.340 € höher erwartet – und tragen auch zur höheren Erübrigung bei.

Horkheim: Die Erübrigungen haben sich deutlich erhöht um rum 6.000 €. Die Energiekosten gehen in Horkheim voraussichtlich um 990 € zurück (Kirche – 930 €). Auch die Personalkosten sinken um 4.340 € (Hauptursache Wechsel im Pfarramtssekretariat)

Obereisesheim: Durch den Wechsel auf der Kirchenpflegestelle fallen 2.450 € niedrigere Personalkosten an, die wiederum die sonstigen Personalkostensteigerungen auffangen können. Ansonsten gibt es keine größeren Änderungen.

Untereisesheim: Die Erübrigungen sind ungefähr in gleicher Höhe wie in 2014. Der Zinsertrag reduziert sich von 2.480 € um 770 € auf noch 1.710 €, auch bei den Opfern wird mit 4.150 € (- 1.000 €) ein niedrigerer Betrag vorgesehen.

Bonfeld: Noch einmal niedriger wird die Erübrigung im Haushalt von Bonfeld. In Bonfeld wirkt sich deutlich der MAV-Anteil an der Bezirksumlage aus (Kindergartenpersonal). Da auch bei Erträgen (Zins – 400 €, Opfer/Spenden – 400 €, Gemeindebeitrag – 500 €, Ertrag PV-Anlage – 100 €) niedrigere Einnahmen eingeplant werden, ist die Verschlechterung erklärt. Ohne Sondermittel wäre der Haushaltsausgleich nicht gewährleistet.

Klingenberg: Auch in Klingenberg wird die Kirchenbezirksumlage deutlich höher, wiederum bedingt durch den Anteil der MAV-Kosten für die vielen Mitarbeitenden in der Kindertagesstätte. Der Aufwand am Kindergarten reduziert sich nach der Planung von 7.030 € auf 4.590 €. Der verrechnete Verwaltungskostenanteil beläuft sich auf 19.980 €. Ohne diesen Ertrag bei der Kirchenpflege, wovon im

Abmangelanteil der Stadt rd. 16.980 € tatsächlich erstattet werden, wäre der Haushaltsausgleich nicht möglich.

Fürfeld: Die überdeutliche Steigerung (+ 2.440 €) bei den Energiekosten (hauptsächlich in der Kirche) tragen zur Verringerung der Erübrigung bei. Während die Opfer und Spenden fast gleich hoch wie 2014 eingeplant werden, wird der Ertrag aus dem Gemeindebeitrag um 700 € geringer geplant.

Hohenstadt: In Hohenstadt kann die Erübrigung nochmals erhöht werden – in etwa in der Höhe der erhöhten Kirchensteuerzuweisung abzüglich der verminderten Sondermittel und der höheren Bezirksumlage.

Beschluss: Der KBA beschließt **einstimmig:**
Die Haushaltpläne 2015 werden nach Maßgabe der Verteilgrundsätze und der darauf beruhenden Regelungen genehmigt. Die bei den einzelnen Gemeinden festgestellten Änderungen bzw. Auflagen werden mit beschlossen. Nicht benötigte Personalkostensätze aus der Vorwegentnahme für Diakone sind an den Kirchenbezirk zurück zu erstatten. Die Zuweisungen für die Kindergartenarbeit werden nach dem Beschluss der Bezirkssynode im Herbst 2008 vorläufig festgesetzt und wegen der zu berücksichtigenden Gruppenzahlen nach den festgelegten Stichtagen überprüft.

§ 12 Kirchliches Leben

§ 12.1 Bildung eines Ausschusses zum Thema „Diakonat“

Das Ziel des Ausschusses soll sein, für den KBA, für die Distrikte und schließlich für die Bezirkssynode, ein Konzept zu erarbeiten, zur zukünftigen Besetzung der Diakonenstellen im Kirchenbezirk, bezüglich der Inhalte, Synergieeffekten und Umfang der Stellen. Der Ausschuss soll nur solange bestehen, bis ein Konzept erarbeitet ist.

Vorgeschlagen werden folgende Personen:

Senioren (Kühner, Schneider)

Pfarrerschaft/Kontakt zu Distrikten und Gemeinden (Erhard Mayer)

Jugendarbeit (Müller)

Leitender Diakon (Veyhl)

Jugendpfarrerin (Marschall)

Moderation: Joachim Beck

Herr Friedrich wird mit Herrn Beck sprechen. Ihm sollen die Fahrtkosten erstattet werden. Ebenso soll bei ihm nachgefragt werden, ob es für dieses Projekt im Diakonat landeskirchliche Mittel gibt.

Von der Zeitschiene wird vorgeschlagen, dass der Ausschuss im Herbst 2015 Zwischenergebnisse präsentiert und im Januar 2016 dann endgültige Vorschläge. Herr Friedrich wird beauftragt, mit Herrn Veyhl zu besprechen, ob er sich vorstellen kann, die Geschäftsführung des Ausschusses zu übernehmen. Gleichzeitig wird nachgefragt, ob eine der Sekretärinnen im Jugendwerk auf Stundenbasis aufstocken kann, um die konkret mit der Geschäftsführung zusammenhängenden Arbeiten (Schriftverkehr, Einladungen usw.) zu übernehmen.

Den ersten Termin wird Herr Friedrich zusammen mit Herrn Beck festlegen.

Beschluss: Der KBA beschließt mit **8 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen** den Ausschuss mit den oben genannten Personen zu bilden.

§ 12.2 Rückblick Bezirkssynode

Herr Seemann weist darauf hin, dass bei der Einladung besser auf die Anzahl der Anlagen hingewiesen wird oder aber per Papier versandt wird. Ebenso sollte die Anzahl der Anlagen auch auf der Tagesordnung ersichtlich sein. Herr Seemann fand es nicht korrekt, dass der Referent Joachim Beck dafür plädiert, der Bezirk habe ausreichend finanzielle Mittel, um die Diakonenstellen nicht reduzieren zu müssen. Die Altenheimseelsorge kam durch die Erkrankung von Herrn Heinrich Mayer zu kurz.

Der KBA nimmt dies zur Kenntnis

§ 12.3 Informationen zum Modell „Verbundkirchengemeinden“

Herr Seemann erläutert die Anlage. Der OKR hat die nächste Kirchenwahl im Blick und macht deshalb für Gemeinden im ländlichen Raum den Vorschlag der Bildung von Verbundkirchengemeinden. Sie hat folgende Merkmale:

- Jede Gemeinde bleibt eigenständig
- Zusätzliche Rechtsperson ist die Verbundkirchengemeinde
- Der KGR ist nur so groß wie in der KGO vorgesehen nach der Gemeindegliederzahl der Verbundgemeinde (übersichtliches Gremium)
- Es gibt nur eine Kirchenpflege
- Die Kirchensteuerzuweisung geht an die Verbundgemeinde
- Die Pfarrstellenzuordnung ist bei der Verbundgemeinde
- Die Verbundgemeinde ist in der Bezirkssynode nach der Größe der Verbundgemeinde vertreten, nicht nach den Einzelgemeinden.
- Es gibt eine/-n GF-Pfarrer/-in

Jede Gemeinde hat darüber hinaus einen eigenen KGR, der nur gemeindliche Arbeit bearbeitet.

Der KBA bittet Herrn Seemann, folgende Rückmeldung an den OKR zu geben: Im Kirchenbezirk Heilbronn gibt es keine Gemeinde, für die sich dieses Modell anbietet. Die Vorteile für die Gemeinden werden bei diesem Modell nicht gesehen, da sie schlechter vertreten sind als wenn sie eigenständige Gemeinden bleiben.

KBA nimmt dies zur Kenntnis

§ 12.4 Bezuschussung von Renovierungsarbeiten am Gemeindezentrum

Kreuzgrund, Böckingen

Herr Schneider aus Böckingen berichtet vom Stand der Dinge. Es hat inzwischen ein Gespräch mit einem Architekten gegeben, ebenso eine Vorortbegehung. Die beiden Knackpunkte beim Umbau sind der Brandschutz und ein barrierefreier Zugang. Deutlich wurde für die KG Böckingen, dass das Gemeindezentrum auf Dauer nur zu halten ist, wenn eine Kooperation gelingt. Am 5. Mai 2015 soll in einer Sitzung des KGR in Böckingen beschlossen werden, das Projekt weiter voran zu treiben. Ab Sommer 2015 soll das Diakonische Werk übergangsweise aufgenommen werden.

Der KBA nimmt dies zur Kenntnis

§ 13 Sonstiges

Herr Schneider aus Böckingen berichtet, dass der Verwaltungsausschuss dort die Entscheidung getroffen hat, Frau Birgit Ohr-Kübler zum 01.07.2015 mit 100%

anzustellen als Nachfolgerin einer in den Ruhestand gehenden Mitarbeiterin in der Kirchenpflege / Gemeindebüro.

Herr Friedrich berichtet, dass die interne Stellenausschreibung für den/die Leiter/in der Verwaltungsstelle Heilbronn in Personalunion mit der Aufgabe der/des Kirchenbezirksrechnerin/-rechners seit 4 Tagen im OKR aushängt. Es handelt sich um eine interne Ausschreibung. Bewerbungsschluss ist der 4. Mai 2015. Der Heilbronner Dekan vertritt die Dekane der vier zum Zuständigkeitsbereich der Verwaltungsstelle gehörenden Bezirke bei der Entscheidung.

Der KBA nimmt dies zur Kenntnis.

Herzliche Grüße Esther Sauer